



Lebensbescheinigung für den Weiterbezug der deutschen Rente

**Persönliche Beantragung während der Schalterzeit des Generalkonsulats
(Mo.-Fr. 9.00-11.30 Uhr)**

1. Formular

→ Bitte im Teil A unterschreiben und das Datum eintragen

2. Lichtbildausweis

→ Bitte legen Sie einen der folgenden Lichtbildausweise vor:

Reisepass, Personalausweis oder japanische **My Number Card** (Führerschein wird nicht akzeptiert)

Falls Sie keinen der o.g. Ausweise bei persönlicher Vorsprache vorlegen können:

→ Postverfahren

3. Gebühr

→ Die Bestätigung einer Lebensbescheinigung für die gesetzliche Rente oder Pension ist gebührenfrei. In allen anderen Fällen beträgt die Gebühr 34,07 EUR, zahlbar in **bar** in japanischen Yen zum jeweiligen Tageskurs.

4. 84 Yen-Briefmarke

→ Bitte füllen Sie den Rückkuvert mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift aus und frankieren Sie ihn

5. Formular, Lichtbildausweis, und Rückkuvert bei der Pforte vorlegen

6. Wir werden Ihren Antrag prüfen und Ihnen eine Eingangsbestätigung aushändigen.

Dieses Jahr werden die Lebensbescheinigungen per Post an Sie zurückgesandt. Die Bearbeitung nimmt ca. 7-10 Tage in Anspruch. Bitte beachten Sie, dass das Generalkonsulat für den Verlust Ihrer Dokumente auf dem Postweg keine Haftung übernehmen kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Name und Vorname	Angenommen am	Bestätigung

Lebensbescheinigung für den Weiterbezug der deutschen Rente

Postalische Beantragung

Lebensbescheinigungen können Sie auch per Post beantragen. Senden Sie hierzu bitte die folgenden Unterlagen per Post an das Generalkonsulat:

- **Formular der Lebensbescheinigung (Bitte unterschreiben und Datum angeben)**
- **Kopie Ihres gültigen Lichtbildausweises** (Führerschein wird nicht akzeptiert)

Reisepass

My Number Card mit Bild

- **Meldebescheinigung** (nicht älter als 14 Tage ab Ausstellung)
- **Rückkuvert** (bitte Ihre Anschrift ausfüllen und frankieren)

Die gesamten Unterlagen werden an Sie zurückgesandt. Bitte beachten Sie, dass das Generalkonsulat für den Verlust Ihrer Dokumente auf dem Postweg keine Haftung übernehmen kann.

Senden Sie bitte nur das Formular der Lebensbescheinigung an die Rentenversicherung zurück.

Die für die Erstellung der Lebensbescheinigung notwendigen Unterlagen sind je nach der Rentenversicherung unterschiedlich. Bei Bedarf bitte im Voraus nachfragen.

Die Einzelheiten des Postverfahrens im Jahr 2024 könnten vom oben genannten Verfahren abweichen. Aktuelle Informationen können Sie der Webseite der Deutschen Auslandsvertretungen in Japan entnehmen:

<http://www.japan.diplo.de/>

Postadresse auf Japanisch:

〒531-6035
大阪市北区大淀中 1-1-88-3501
梅田スカイビルタワーイースト 35 階
大阪・神戸ドイツ連邦共和国総領事館
法務領事部